



## **Umgang mit alkoholischen Getränken und Cannabis im Feuerwehrhaus und im Bereich der Liegenschaft der Ortsfeuerwehr Geismar**

### **1. Konsum von alkoholischen Getränken oder Cannabis**

Während der Dienst-/ Arbeitszeit sowie in Pausen verstößt der Konsum alkoholischer Getränke oder Cannabis gegen dienst-/arbeitsrechtliche Bestimmungen und ist hiermit untersagt.

Im Feuerwehrhaus und im Bereich der Liegenschaft der Ortsfeuerwehr Geismar ist der Konsum von Cannabis darüber hinaus auch außerhalb von Dienst-/ Arbeitszeiten untersagt.

Eine Teilnahme am Einsatzdienst und das Führen von Einsatzfahrzeugen ist auch bei gelegentlichem Konsum von Cannabis, sowie bei Beeinflussung durch Alkohol, andere Drogen oder Medikamente ausgeschlossen.

### **2. Vorhalten und Lagern von Cannabis**

Das Mitführen oder Lagern von Cannabis ist unabhängig von der Menge im Feuerwehrhaus und im Bereich der Liegenschaft der Ortsfeuerwehr Geismar untersagt. Hierdurch wird insbesondere auch dem besonderen Schutzbedürfnis von Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehr Rechnung getragen.

### **3. Verantwortlichkeiten**

Für die Einhaltung der o. g. Regelungen ist jede(r) Vorgesetzte verantwortlich.

### **4. Angehörige anderer Feuerwehren und Externe**

Die vorliegende Regelung gilt im Sinne des Hausrechts auch für Angehörige anderer Feuerwehren und Besucher.

### **5. Bekanntgabe**

Der Inhalt dieser Verfügung ist allen Angehörigen der Ortsfeuerwehr bei Dienst-/ Arbeitsaufnahme in der Ortsfeuerwehr, und im Weiteren einmal jährlich im Rahmen des Dienstunterrichtes bekannt zu geben.

Die vorliegende Verfügung tritt zeitgleich mit den Regelungen des auf Bundesebene geschaffenen Cannabisgesetzes in Kraft. Sie ergeht unabhängig von zu treffenden Regelungen des Stadtfeuerwehrkommandos, der Fachbereichsleitung oder der städtischen Verwaltung.

*Gez. 28.03.2024*

*Dirk Tetzlaff (Ortsbrandmeister) / Andreas Teune (stellv. Ortsbrandmeister)*



Freiwillige Feuerwehr der  
Stadt Göttingen  
**Ortsfeuerwehr Geismar**



**Verteiler:**

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Feuerwehrverein

**Nachrichtlich:**

- Stadtbrandmeister/ stell. Stadtbrandmeister